

Kinderschutzkonzept der Ruppiner-Grundschule

Stand: 01 / 2024

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Zielsetzung des Kinderschutzkonzepts	2
3.	Beratungsteam Ruppiner-Grundschule	2
4.	Kindeswohlgefährdung	3
4.1	Rechtliche Grundlagen	3
4.2	Schutzauftrag	3
5.	Kinderschutzampel	4
6.	Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	5
7.	Indikatoren	5
8.	Meldung und Dokumentation	8
9.	Außerschulische Beratungsstellen	9

1.. Vorbemerkungen

Groß schützt klein. Kinderschutz geht uns alle an!
Wir lassen unsere Kinder nicht allein.

Kinder verbringen einen großen Teil des Tages auf dem Schulgelände unserer Schule. Dort sollen sie kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen erwerben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Dies gelingt nur in angstfreier, von Vertrauen geprägter Atmosphäre. Gerade Grundschul Kinder können nur in geringem Maße für ihre eigenen Interessen einstehen. Für eine solche altersgerechte, positive Entwicklung bedarf es daher in der Schule und in der Nachmittagsbetreuung einen besonderen Schutz.

Schule ist ein sicherer Ort und muss ein sicherer Ort für Kinder bleiben! Kinder haben ein Recht darauf zu lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln. Um lernen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine sichere und begleitete Umgebung. Die Verantwortung hierfür tragen in unserer Schule die Erwachsenen. Muss sich ein Kind in seiner Umgebung um seine Sicherheit sorgen, so ist es sichtbar angestrengt und wird keine Lernangebote aufsuchen, bis sein Bedürfnis nach Sicherheit wieder erfüllt ist.

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist, neben den Eltern, eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Wir haben den Auftrag, gefährdende Situationen für das Wohl unserer Schutzbefohlenen früh zu erkennen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten abzubauen. Dabei arbeiten wir mit anderen Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. dem Jugendamt (sozialer Dienst), der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit etc. zusammen um zu schützen, zu helfen und zu beraten. Wir suchen den Rat und die Kooperation mit Fachleuten um unsere Fürsorgepflicht und Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen. Unser Aufgabenfeld ist sowohl die Intervention als auch die Prävention.

Wir verurteilen an unserer Schule jegliche Form von Gewalt sowie jede andere Form von Grenzverletzungen an Kindern! Wir sind aufmerksam hinsichtlich aller Anzeichen, die auf ein solches Verhalten deuten. Grenzverletzungen von Kindern untereinander nehmen wir wahr und reagieren darauf. Wir schauen nicht weg und bagatellisieren übergriffiges Verhalten nicht. Wir sind mit unserer Präsenz und Fürsorge da.

2. Zielsetzung des Kinderschutzkonzeptes

- Schule als sicherer Ort
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern sowie klare, aufmerksame und zugewandte Haltung
- Ermutigung des pädagogischen Personals zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf Grenzüberschreitung
- Handlungssicherheit im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten

3. Beratungsteam Ruppin-Grundschule

Krisenteam

Herr Saxinger / Schulleiter

Frau Härtig / Konrektorin

Frau Seifert / Schulsozialarbeiterin

Frau Kupka / Integrationsfacherzieherin
Herr Wanner / Integrationsfacherzieher
Frau Voßkübler / Diversity-Team
Herr Steinbach / Diversity-Team

Kontaktlehrkraft zwischen SIBUZ und Schule

Frau Seifert

Gewählte Vertrauenslehrer bzw. -erzieher:

Im Schuljahr 2023 /24 Frau Eisentraut und Herr Kreime.

4. Kindeswohlgefährdung

4.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß §4 Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu erörtern und soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, insofern durch das Gespräch mit den Eltern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist. Kann eine Kindeswohlgefährdung durch die angebotenen Hilfen und Unterstützungsangebote nicht abgewendet werden und ist das Einschreiten des Jugendamtes erforderlich, so sind die involvierten Fachkräfte der Schule grundsätzlich befugt das Jugendamt zu informieren und die entsprechenden Daten zu übermitteln (§4 Abs.3 KKG). Die betroffene Familie ist vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes zu informieren, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes wird damit in Frage gestellt. Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schule und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchul Kinderschutz vom 01.05.2021)

4.2 Schutzauftrag

Abs. (3)

Schulen gehen gemäß §4 KKG und 5a SchulG im Rahmen ihres schulischen Auftrags gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach, wenn sie davon erfahren und wirken darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen.

Zur Umsetzung der o.g. gesetzlichen Aufgaben im Kinderschutz wurde ein berlineinheitlicher Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen mit den bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz erarbeitet und ist ein verbindliches Verfahren im Kinderschutz. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch zum Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

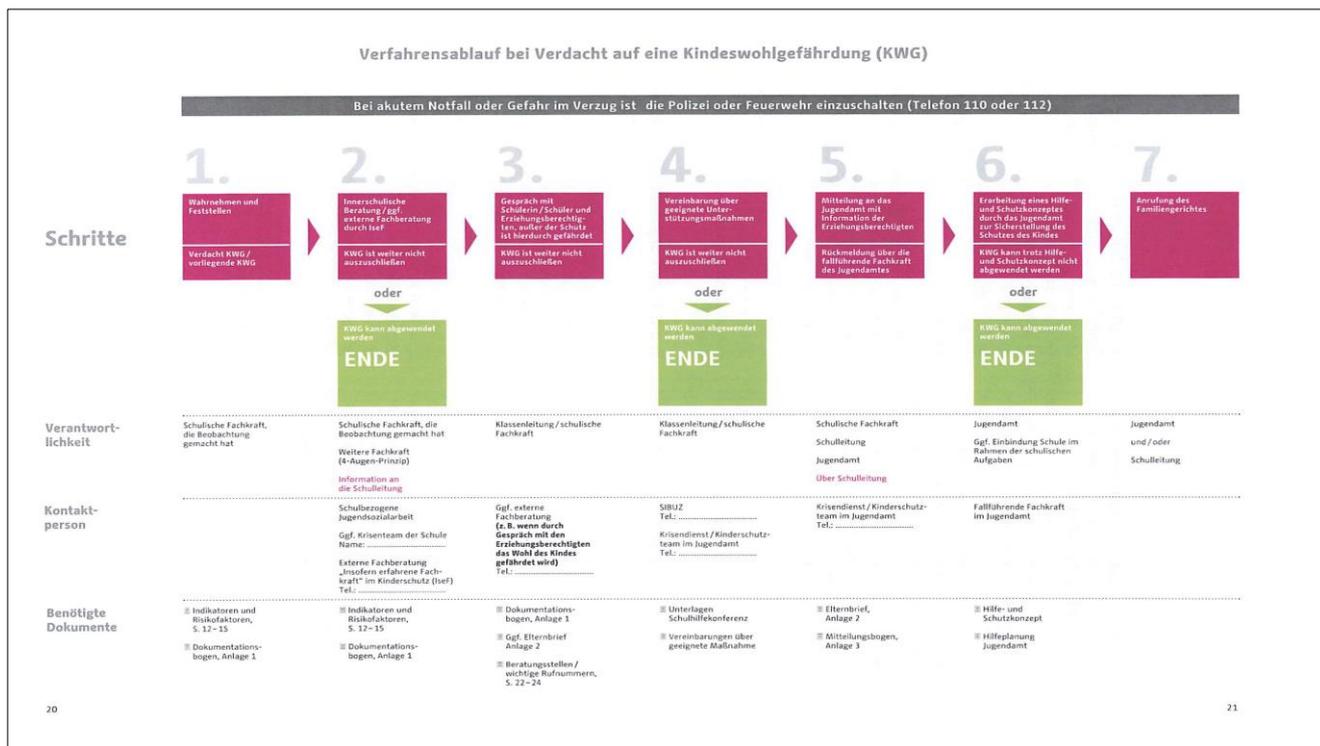
Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, und das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden und es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden.

Den genau einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument festgelegt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden. An der Ruppin-Grundschule ist ein Krisenteam eingerichtet. Es hat die Aufgaben, neben Gewalt- und Krisenprävention, die Einleitung von Hilfemaßnahmen im Akutfall, sowie die Nachsorge zu überwachen.

5. Kinderschutzampel

<p>Grenzüberschreitendes Verhalten ist immer falsch!</p>	<p>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - schütteln, anspucken, schlagen, fixieren, kneifen, fest anfassen, verletzen, zeren - nicht-altersgerechter Körperkontakt, intim anfassen, küssen, ungefragt auf den Schoß nehmen - Verletzung der Aufsichtspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - bedrohen, erpressen, vorführen, nicht beachten, einsperren, ausschließen, diskriminieren, Angst machen, herabsetzend über Kind und Familie sprechen - ungewolltes Umziehen vor allen, Fotos ins Internet stellen
<p>Grenzverletzendes Verhalten ist kritisch zu sehen und muss reflektiert werden!</p>	<p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - negatives Hervorheben, Vorführen, Anschreien, Auslachen, Unterbrechen, Herumkommandieren, ironische Sprüche, Schimpfwörter verwenden - Regeln willkürlich ändern, lügen, Schuld zuweisen, Verabredungen nicht einhalten, Machtkämpfe, aggressives Auftreten, manipulierendes Belohnen, ungerecht sein 	<ul style="list-style-type: none"> - ungefragtes Berühren, ungefragt an die Sachen des Kindes gehen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren, Bedürfnisse ignorieren - Kinder über- / unterfordern, autoritäres Auftreten, unsicheres Handeln, ständiges Loben, Regellosigkeit
<p>Fachlich korrektes Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen!</p>	<p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung von Kindern und Eltern, fair sein, ehrlich und transparent handeln, unbefangen, zuverlässig sein und Sicherheit vermitteln, begeistern - Regeln und Grenzen verständlich aufzeigen, konsequent einhalten und beachten, Konfliktsituationen Raum geben, wenn nötig, gemeinsam Lösungen finden 	<ul style="list-style-type: none"> - freundlich und ausgeglichen sein, mit dem Kind auf Augenhöhe sein, zuhören, verlässliche Strukturen schaffen - altersgerechte Anleitung und Unterstützung der Selbständigkeit (An- und Ausziehen, Toilettengang, Essen) - verständnisvoll sein, trösten, Gefühlen Raum geben, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Trauer zulassen

6. Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



*Grafik auch im Kinderschutzordner der Ruppin-Grundschule

7. Indikatoren

Grundsätzlich ist zu beachten: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnder Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist

Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland
Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule
Schuldistanz	auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr) Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12
Gewaltvorfälle an der Schule	auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz
Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Körperlich	unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)

Kognitiv	eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
Psychisch	apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen
Sozial	hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loveboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)
Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)
Berichte des Kindes von	kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität
Risikofaktoren in der Familie	Anhaltspunkte
Soziale	Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und / oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende

	oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern), erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt
Psychosoziale	psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme
Soziokulturelle	Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte
Ressourcen und Prognosen	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)
Problemakzeptanz	Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung?
Problemkongruenz	Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
Hilfeakzeptanz	Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

8. Meldung und Dokumentation

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die vorgeschriebenen Formulare für die Meldung zu verwenden.

Alle notwendigen Formulare sind im Kinderschutzordner der Ruppin-Grundschule zu finden. Diese Ordner stehen jeweils im Rektorat, bei der Schulsozialarbeit, im Lehrerzimmer sowie im EFÖB-Bereich.

Sämtliche Meldungen sind in Kopie im Schülerbogen aufzubewahren.

9. Außerschulische Anlaufstellen

Äußert ein Kind oder Jugendlicher eine konkrete Handlungsplanung in Bezug auf Suizidgedanken, ist es eine Akutsituation und es muss die Feuerwehr gerufen werden 112.

Ansonsten gibt es verschiedene Anlaufstellen, die oft rund um die Uhr erreichbar sind:

- Hotline Kinderschutz: 030 61 00 66
- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0 550
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei, vertraulich und anonym)
- SIBUZ
Unsere zuständige Schulpsychologin für ist Frau Dorit Patitz.
E-Mail: dorit.patitz@senbjf.de
Telefonsprechstunde: mittwochs 10-12 Uhr,
- Krisendienst von Jugendamt
Telefon: (030) 9029755555 (machen anonyme Fallberatungen, wenn es gewünscht ist) Bei Krisen immer einen Kinderschutzbogen ausfüllen und faxen: (030)902974900
- Kindernotdienst
Beratung und Hilfe für Kinder bis 14 Jahre und Eltern
Telefon +49 30 610061
Gitschiner Straße 48/49
10969 Berlin
info@kindernotdienst.de
- Jugendnotdienst
Beratung und Hilfe für Jugendliche ab 14 Jahre und Eltern
Telefon +49 30 610062
Mindener Straße 14
10589 Berlin
info@jugendnotdienst-berlin.de
- Mädchennotdienst
Beratung und Hilfe für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 Jahre
Telefon +49 30 610063
Mindener Straße 14
10589 Berlin
info@jugendnotdienst-berlin.de
- KuB
Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist
Telefon +49 30 61006800
Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin
info@kub-berlin.de

- Übernachtungseinrichtung Sleep In
Notübernachtung für Jugendliche und junge Erwachsene
Telefon +49 30 61006817
Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin
- Telefonseelsorge
Tel.: 0800 / 111 0 111
Tel.: 0800 / 111 0 222
- Malteser
Treskowallee 110 (Eingang Dönhoffstraße), 10318 Berlin
030 65 66 178 - 26
- Bethanien Sternenkinder Berlin
Schröderstr.5, 10115 Berlin
Tel.: 0173 6661908
sternenkinder.berlin@bethanien-stiftung.de
- Bundesverband ANUAS e.V.
Hilfsorganisation von Angehörigen von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen
Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin
Tel.: 030 25045151
kontakt@anuas.de / selbsthilfe@anuas.de
- Bundesverband Verwaiste Eltern in Deutschland e.V.
<https://t1p.de/bhqry>
- Neuhland e.V.
Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung.
Montag bis Freitag: 9.00- 18.00 Uhr
Tel.: 87 30 111
www.neuhland.de
- BIG Hotline Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder.
Jeden Tag von 9.00-24.00 Uhr
Tel.: 611 03 00
- Online-Beratung für Kinder und Jugendliche. Vertraulich. 24/7. Ohne Tabuthemen.
<https://jugendnotmail.de/>
- Kind im Zentrum
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG
Maxstr. 3a, 13347 Berlin
Tel.: 030 2828077
www.eif-lazarus.de
- Wildwasser e.V.
Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Friesenstr. 6, 10965 Berlin
Tel.: 030 693 91 92
www.wildwasser-berlin.de

- Kinderschutz- Zentrum Berlin e.V.
Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige und Fachkräfte
Mo.- Fr. 9- 20 Uhr Tel.: 030 6839110
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.
Kampf gegen Kinderarmut, für die Kinderrechte und eine gewaltfreie Erziehung
Malplaquetstraße 38, 13347 Berlin
Tel.: 030 450812600
www.kinderschutzbund-berlin.de

- Kinder- u. Jugendtelefon - Wenn du allein nicht mehr weiter weißt
Mo-Sa: 14.00 - 20.00 Uhr: 0800-111 0 333

- Strohalm e.V.
Luckauer Str. 2, 10969 Berlin
Di. -Do. 10-14 Uhr und Fr. 10 -12 Uhr Tel.: 030 614 18 29
E-Mail: info@strohalm-ev.de
www.strohalm-ev.de

- HILFE-FÜR-JUNGS e.V.
Prävention und Beratung von Jungen, die von sexueller Gewalt betroffen sind
Kirchbachstraße 5, 10783 Berlin
Tel.: 030 49952047
www.hilfuerjungs.de

- Papatya
Türkisch-Deutscher Frauenverein e. V., Anlaufstelle für junge Migrantinnen
Mindener Str. 14, 10589 Berlin
täglich von 9-21 Tel.: +49 30 610062
E-Mail: beratung@papatya.org

- BIG Prävention
Prävention an Grundschulen
Tel.: 030 233 26 85 -36
www.big-praevention.de